

ORDNUNG FÜR DIE EHRUNGEN AUF DEM GEBIETE DES SPORTS (i.d.F. der Euroeinführungsordnung vom 14.11.2001)

Der Magistrat der Stadt Vellmar hat in seiner Sitzung am 16.08.1999 folgende Ordnung für die Ehrungen auf dem Gebiet des Sports erlassen:

§ 1 Allgemein

Zur öffentlichen Anerkennung „für besondere sportliche Leistungen“ und „für besondere Verdienste auf dem Gebiete des Sports“ verleiht die Stadt Vellmar eine

„Sportmedaille der Stadt Vellmar“.

Diese wird für besondere Verdienste auf dem Gebiete des Sports in Silber und für sportliche Leistungen in Bronze, Silber und Gold, verliehen.

Ihre Vorderseite trägt den Schriftzug „Vellmar“ und das Wappen der Stadt. Auf der Rückseite befindet sich eine Ansicht des Vellmarer Rathauses und die Inschrift

- a) „Für besondere sportliche Leistungen“
- b) „Für besondere Verdienste auf dem Gebiete des Sports“

Die Entscheidung über die Ehrung trifft der Magistrat auf Vorschlag der Vereine. Die Auszeichnungen werden durch den Bürgermeister in würdigem Rahmen jeweils am Ende eines Jahres für das ablaufende Jahr verliehen.

Die Sportmedaille wird mit einer Urkunde überreicht, die Aufschluß über den Grund der Verleihung gibt. Bei Mannschaftsmeisterschaften erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Urkunde sowie eine Medaille. Über die Gesamten Erfolge seiner Sportler erhält der Vereine eine gesonderte Urkunde.

Die Medaille einer Klasse wird demselben Sportler nur einmal verliehen. Im Wiederholungsfall erfolgt die Auszeichnung durch eine Wiederholungsurkunde.

§ 2 Sportmedaille

- (1) Mit einer Sportmedaille können ausgezeichnet werden:
 - 1. Mitglieder der Vellmarer Sportvereine und Vellmarer Einwohner, auch wenn sie Mitglied in auswärtigen Sportvereinen sind.
 - 2. Vellmarer Bürger, welche sich in hervorragendem Maße um den Sport verdient gemacht haben.
- (2) Die Sportmedaille kann nur auf Antrag verliehen werden:

1. In Gold:
 - a) Für die Teilnahme an den Olympischen Spielen, Paralympischen Spielen und Weltmeisterschaften,
 - b) für die Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei den Europameisterschaften.
 - c) für eine besonders hervorzuhebende sportliche Karriere mit der Teilnahme an Olympischen Spielen, Paralympischen Spielen und Weltmeisterschaften.

2. In Silber:
 - a) Für die Teilnahmen an den Europameisterschaften,
 - b) für die Erringung eines 1. Platzes bei den Deutschen Meisterschaften,
 - c) für besonders hervorzuhebende Erfolge,
 - d) für den unter § 2 (1) Nr. 2 genannten Personenkreis, hier ist ein strenger und kritischer Maßstab, der die Bedeutung dieser Ehrung hervorhebt, anzulegen. Die zu Ehrenden sollen sich über den Vereinsrahmen hinaus für den Sport eingesetzt haben.

3. In Bronze:
 - a) Für die Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei den Deutschen Meisterschaft,
 - b) für die Erringung eines 1. Platzes bei den süddeutschen- bzw. südwestdeutschen Meisterschaft,
 - c) für die Erringung eines 1. Platzes bei den Hessischen Meisterschaften,
 - d) für besonders hervorzuhebende bzw. wiederkehrende sportliche Erfolge, die nicht unter III 1. - 3. c) genannt worden sind.

§ 3 Sonstiges

Für Erfolge bei Meisterschaften, die unter den Hessischen Meisterschaft liegen, erhalten Einzelmeister, Mannschaftsmeister und deren Mitglieder eine Urkunde. Im Zweifelsfalle entscheidet der Magistrat.

Für mehrere Erfolge innerhalb des selben Jahres wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung verliehen.

Die Meisterschaften müssen von den Sportfachverbänden verliehen werden.

Diese Ordnung tritt am 16.08.1999 in Kraft.

Vellmar, den 16.08.1999

Der Magistrat

Bürgermeister